

DEUTSCHER APOTHEKERTAG 2022 – MÜNCHEN

Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker

Antragsteller: Apothekerkammer Berlin

Antragsgegenstand: Onboarding-Tätigkeiten als pharmazeutische Dienstleistung von Apotheken

Eingangsdatum:

Antrag

Die Hauptversammlung der Deutschen Apothekerinnen und Apotheker fordert den Gesetzgeber auf, den § 129 Absatz 5e SGB V derart zu erweitern, dass auch so genannte „Onboarding-Tätigkeiten“ als pharmazeutische Dienstleistungen der Apotheken vergütet werden.

Begründung

Nicht erst die Erstellung und Benutzung digitaler Impfbzertifikate in den Apotheken hat gezeigt, dass die Etablierung und Installation digitaler Anwendungen einige Versicherte vor große Herausforderungen stellt und aufgrund fehlender Digitalkompetenz von den Betroffenen alleine nicht oder nur schwer geleistet werden kann. Für einen erfolgreichen Start der Nutzung des E-Rezeptes oder auch der elektronischen Patientenakte ist ein ebenso erfolgreiches Onboarding, also die Installation und Ersteinrichtung der nötigen Software, notwendig. Die Apotheken sind dabei sowohl mit ihrer Digitalkompetenz als auch mit ihrer niedrigrschwelligigen Erreichbarkeit bestens für eine derartige Leistung geeignet. Um dieses Onboarding auch als eigene pharmazeutische Dienstleistung abrechnungsfähig zu machen, ist eine Erweiterung des § 129 Absatz 5e SGB V notwendig, damit diese dann von der Selbstverwaltung weiter definiert werden kann.

Berlin, 1. Juli 2022

Dr. Kerstin Kemmritz
Präsidentin

Dr. Eva Göbgen
Vorstandsmitglied